

Unser Service für Lieferanten – FAQs an unseren Einkauf



FAQs an unseren Einkauf

Unser Fragenkatalog (FAQs) beantwortet Ihnen häufig gestellte Fragen an unseren Einkauf. Sollten noch Fragen offen sein, können Sie diese direkt hier per E-Mail an unseren Einkauf richten.

Welche Zahlungs- und Lieferbedingungen bzw. Einkaufsbedingungen gelten für Lieferanten?

Unsere Zahlungsbedingungen lauten: innerhalb 14 Tagen 3% Skonto, 30 Tage netto. Unsere Lieferbedingungen sind Lieferungen frei Haus einschließlich Verpackung und den Verzollungskosten. Informationen über unsere Einkaufsbedingungen erhalten Sie bei Anfrage bzw. Auftrag. Diese sind für alle Bestellungen verbindlich.

Wann findet eine Inventur statt und was beinhaltet dies für die Lieferanten?

Die GEZE GmbH führt jedes Jahr am 30.06. zum Ende des Geschäftsjahres eine Inventur durch, um den aktuellen Bestand zu erfassen. An diesem Tag werden keine Lieferungen angenommen. Aus kalendarischen und betrieblichen Gegebenheiten kann die Inventur vor oder nach diesem Stichtag durchgeführt werden. Lieferanten mit einem Außenlager haben GEZE Bestände aufzunehmen und zu melden.

Wann muss eine Erstbemusterung erfolgen und was beinhaltet diese?

Nach Auswahl des Lieferanten wird der Auftrag zur Lieferung von Erstmustern erteilt. Diese werden auf die Erfüllung der vereinbarten Spezifikation geprüft, d.h. die Serienfähigkeit ist vom Lieferanten nachzuweisen. Hierfür ist ein Erstmusterprüfbericht (EMPB) nach VDA zu erstellen. Zusätzlich wird ein Werkstoffprüfzeugnis nach VDA gefordert, in welchem die Werkstoffzusammensetzung und die mechanischen Eigenschaften aufgeschlüsselt werden. Eine Erstbemusterung ist bei der Lieferung von neuen Teilen eines neuen Lieferanten, bei bestehenden Teilen mit einem neuen Änderungsstand bei Zeichnungen bzw. der Spezifikationen sowie bei der Umstellung auf neue bzw. überholte Werkzeuge erforderlich.

Eine Informationspflicht des Lieferanten vor Lieferung besteht bei:

- Produkten aus neuen / geänderten Fertigungsverfahren
- Produkten mit Vormaterial eines neuen Unterlieferanten
- Änderung des Produktionsstandortes
- Produkten, deren Anlieferung länger als 24 Monate zurückliegt sowie bei
- Produkten, deren Anlieferung von GEZE aufgrund eines Qualitätsproblems gestoppt wurde.

Welche Forderungen sind zur Absicherung der Serienlieferfähigkeit zu erfüllen? Was beinhaltet die Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) für den Lieferanten?

Die Serienlieferfähigkeit des Lieferanten wird durch die Erstbemusterung nachgewiesen und durch den Erstmusterprüfbericht und das Werkstoffprüfzeugnis dokumentiert.

Die Serienfähigkeit wird durch eine Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen der GEZE GmbH und dem Lieferanten abgesichert. Inhalt dieser Qualitätssicherungsvereinbarungen sind Bemusterung, Serienlieferung, Auditierung, Dokumentation, mit geltende Unterlagen, Umweltschutz und Arbeitssicherheit, Ablaufplan zu den QS-Lieferbedingungen, Behälterkennzeichnung sowie die Lieferantenselbstauskunft.

In welchem Format ist der Datentransfer mit der GEZE GmbH möglich?

Als Standardformat sind Dateien bei der GEZE GmbH im dxf - Format verfügbar, zukünftig stehen die Dateien aber auch als dwg - Files zur Verfügung.

Zu welchen Zeiten kann die GEZE GmbH beliefert werden?

Die Anlieferung von Produkten sind Montag bis Donnerstag von 7.00 - 15.30 Uhr und Freitag von 7.00 - 14.00 Uhr möglich. Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten sind nur in Ausnahmefällen und nach Vereinbarung möglich.

Wann können Monteure im Bedarfsfall ihren Einsatz durchführen?

Monteure können täglich von 6.00 - 19.00 Uhr Serviceleistungen oder Reparaturarbeiten durchführen. Leistungen außerhalb dieser Zeit sind in Ausnahmefällen nach Vereinbarung bis 23.00 Uhr möglich.

Welche Verpackungen werden von der GEZE GmbH gefordert?

Um einen schnellen Transport und eine optimale Lagerung zu gewährleisten, wird eine verstärkte Verwendung von KLT-Verpackungen und Europaletten angestrebt. Die Waren sind so zu verpacken, dass Transportschäden vermieden werden. Verpackungsmaterialien sind nur für die Erreichung dieses Zwecks in erforderlichem Umfang zu verwenden. Es dürfen nur umweltfreundliche Verpackungsmaterialien zum Einsatz gelangen. Die Rücknahme-

verpflichtung für die Verpackungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wie sind die Verpackungen zu kennzeichnen?

Jede Lieferung muss pro Verpackungseinheit mit Lieferanten-Namen, Ident-Nr., Zeichnungs-Nr. und Änderungsstand gekennzeichnet werden bzw. die Kennzeichnung muss der Ware beigelegt sein.

Wie erfolgt die Rechnungslegung und -zahlung?

Rechnungen sind beim Besteller mit allen dazugehörigen Unterlagen und Daten nach erfolgter Lieferung gesondert einzureichen. In den Rechnungen sind die Bestellkennzeichen sowie die Nummern der einzelnen Positionen anzugeben. Solange diese Angaben fehlen, sind Rechnungen nicht zahlbar. Zahlungen erfolgen, wenn nicht anders vereinbart, auf dem handelsüblichen Wege. Die Zahlungsfrist beginnt, sobald die Lieferung und/oder die Leistung vollständig erbracht und die ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung eingegangen ist. Der Besteller ist auch zum Skontoabzug berechtigt, wenn er aufrechnet oder Zahlungen in angemessener Höhe aufgrund von Mängeln zurückhält. Die Zahlungsfrist beginnt in diesem Falle nach vollständiger Beseitigung der Mängel. Zahlungen bedeuten keine Anerkennung der Lieferung oder Leistungen als vertragsgemäß.

Was beinhaltet eine Prüfung der Produkt-Sichtflächen für die GEZE GmbH?

Aus einer bestimmten Distanz dürfen keine Beschädigungen der definierten Sichtfläche erkennbar sein. Die Sichtfläche ist auf der Zeichnung eindeutig definiert und durch ein Grenzmuster festgelegt.

Mit welchem PPS-System arbeitet die GEZE GmbH?

Bei GEZE wird mit SAP/R3 gearbeitet, eine Anbindung über DFÜ-Schnittstellen ist für Lieferanten möglich.